



# Schullehrplan

## **Bekleidungsgestalterin EFZ** **Bekleidungsgestalter EFZ**

---

### **Grundlagen**

- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Bekleidungsgestalterin / Bekleidungsgestalter mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 1. November 2013
- Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Bekleidungsgestalterin / Bekleidungsgestalter mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 1. November 2013

### **Berufsbild und Berufsbezeichnung** (gemäss Bildungsverordnung Art. 1)

Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie haben eine Sensibilität für neue Modetendenzen mit den zugehörigen Formen und Farben. Sie setzen sie in Beziehung zu unterschiedlichen Kundentypen und nutzen dazu geeignete Informationsquellen.
- b) Sie analysieren Kundenwünsche und -bedürfnisse und erarbeiten überzeugende Vorschläge. Sie beraten Kundinnen und Kunden fachgerecht bezüglich Ausführung, Qualität und Pflege des Produktes.
- c) Sie bearbeiten unterschiedliche Materialien und verarbeiten sie durch Schneiden, Nähen, Fixieren, Bügeln, Dressieren und Dämpfen zu qualitativ hochstehenden und überzeugenden Produkten.
- d) Sie führen Anproben für Bekleidungsstücke aus, kontrollieren die Qualität und nehmen nach Bedarf die nötigen Anpassungen vor.
- e) Sie sind sich bewusst, dass in ihrem Betrieb und bei ihren Arbeiten Kosten anfallen. Sie kennen diese, erstellen einfache Kalkulationen und nutzen dabei die geeigneten Instrumente.
- f) Sie sind sich bewusst, dass die betrieblichen Abläufe und Prozesse nur dann funktionieren, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeiten betriebsgerecht organisieren. Sie organisieren ihre eigenen Arbeiten gemäss allgemeinen und betrieblichen Vorgaben rationell und zeitgemäss.
- g) Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Hygiene pflichtbewusst um.

Innerhalb des Berufs der Bekleidungsgestalterin oder des Bekleidungsgestalters auf Stufe EFZ gibt es folgende Schwerpunkte:

- a. Damenbekleidung   b. Herrenbekleidung   c. Pelzbekleidung   d. Kopfbedeckung  
e. Berufs- und Schutzbekleidung

Der Schwerpunkt wird vor Beginn der beruflichen Grundbildung vom Lehrbetrieb bestimmt. Er wird im Lehrvertrag festgehalten.

Die Berufsbezeichnung ist Bekleidungsgestalterin EFZ / Bekleidungsgestalter EFZ

### Dauer und Abschluss

Die berufliche Grundbildung dauert 3 Jahre und schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab.

### Lektionentafel

Fächer	Lektionen pro Woche im Semester						
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Total Lektionen
Materialkunde	0	0	2	2	0	2	120
Fachzeichnen	2	2	4	4	1	2	300
Bekleidungsherstellung	2	2	2	1	2	0	180
Kollektionskonzept	0	0	0	0	2	0	40
Modezeichnen	1	1	2	2	0	1	140
Sprache/Kommunikation	1	1	1	1	1	1	120
Gesellschaft	2	2	2	2	2	2	240
Sport	2	2	0	2	0	0	120
<b>Total</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>1260</b>

### Qualitätsansprüche BFS Basel (Dimension Lehren und Lernen)

Die Mitarbeitenden der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) und die Schulleitung haben diese Qualitätsansprüche gemeinsam erarbeitet und am 26. Juni 2007 verabschiedet.

Sie werden periodisch evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

- Die Lehrpersonen haben gegenüber den Lernenden eine positive Grundhaltung. Sie stellen bezüglich Leistung und Verhalten klare Forderungen und machen diese transparent.
- Die Lehrpersonen führen die Klassen mit angemessener Autorität, nutzen die Unterrichtszeit für das Erreichen der Ziele und vereinbaren mit den Lernenden Regelungen für ein gutes Lernklima.
- Die Lernenden erhalten Einsicht in die Ziele und den Verlauf des Unterrichts sowie in die Bedeutung der behandelten Inhalte. Sie übernehmen Mitverantwortung für ihren Lernerfolg.
- Die Lehrpersonen verfügen über ein differenziertes Verhaltens- und Methodenrepertoire, das den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Lernenden Rechnung trägt.
- Im Unterricht werden neben der Sachkompetenz systematisch auch die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz gefördert.
- Erfolgskontrollen werden systematisch durchgeführt und mit einer für alle Beteiligten transparenten Auswertung versehen, d.h. die Lernenden kennen die Prüfungsanforderungen, die Beurteilungskriterien sowie den Notenmassstab und erhalten Aufschluss über ihren Lernfortschritt.